

Das Königliche Spiel

Organisatorisches, Abläufe und Regeln im DKV



Inhalt

INHALT	2
GRUNDREGELN	3
VORBEREITUNG	4
BIERAUSWAHL	4
AUFSTELLUNG DER BIERE	4
KARTEN	4
SPIEL	5
SPIELABLAUF	5
FESTSTELLUNG DER HÄLFTE DER BIERMENGE	7
WEITERE SPIELREGELN	8
NICHTMITSPIELER	8
TEMPORÄRES VERLASSEN DER RUNDE	8
VORZEITIGES VERLASSEN DER RUNDE	8
REVANGEFORDERUNG	8
ERWEITERTE SPIELREGELN	9
<i>Jokerregel</i>	9
<i>Ex-Trinken</i>	9
<i>Alle „Asse“</i>	9
ORGANISATORISCHES	10
EINBERUFUNG EINES SPIELS	10
VORSTANDSCHAFT / VORSITZENDER	10
<i>Rechte und Pflichten des Vorsitzenden</i>	11
<i>Berufung des Vorsitzenden und dessen Stellverteter</i>	11
<i>Amtsenthobungsverfahren</i>	11
<i>Königles-Koffer</i>	11
SONSTIGES	12
<i>Änderung von Paragraphen</i>	12
<i>Rechtfertigung</i>	12
<i>Verunglimpfung</i>	12
DEFINITIONEN	13
<i>Definition Regelverstoß</i>	13
<i>Definition Toleranzen</i>	13
<i>Definition Zug</i>	13
<i>Definition "Letzte Karte"</i>	13
<i>Definition Kronkorkenregel</i>	14
<i>Definition Seuchenregel</i>	14
<i>Königles-Endmaß</i>	14
<i>Definition Notfall</i>	14
ÄNDERUNGSINDEX	15

Grundregeln

Um eine Normierung der Regeln des königlichen Spiels zu erreichen, wurde der nicht eingetragene Verband **DKV** (Deutscher Königles Verband) gegründet. Dieser Verband hat sich zum Ziel gemacht, einheitliche Regeln in diesem komplexen Spiel zu definieren und diese Regeln zu überwachen.

Der im folgenden Regelwerk verwendete Ausdruck „Mitspieler“ repräsentiert geschlechtsneutral eine am Spiel teilnehmende Person.

Dieses Regelwerk unterscheidet Paragraphen, Definitionen und Regeln. Folgende Paragraphen sind das Grundgerüst bei jedem Spiel und sind daher unbedingt einzuhalten:

- §1 Königla muasch**
(dt. Du musst das königliche Spiel spielen)
Hauptleitsatz des Verbandes.
- §2 Das kostet 8 Mark**
Kosten einer normalen Spielrunde betragen aktuell 4€ bzw. 4,80€
Aus Gründen der Traditionspflege bleibt dieser Paragraph jedoch unverändert.
- §3 Ehrenkodex**
Appell an das Verhalten der Mitspieler untereinander.
Jeder soll sich so verhalten und so handeln, dass er dies mit ehrlichen Herzens mit seinem Gewissen vereinbaren kann.
Bei einem solchen komplexen Spiel kann nicht alles geregelt werden.
Deshalb sollten die Mitspieler bei Problemen mit Maß und Verstand gemeinsam eine Lösung finden.
- §4 Die Regeln sind hart**
Sollte ein Mitspieler mit den geltenden Regeln nicht einverstanden sein ist dies kein Grund diese nicht zu beachten.
- §21 Robi hat nie Recht**
Bedeutet: In Streitfragen zwischen Robi und anderen Mitspielern ist das Recht immer auf der Seite der anderen.
- §54 Herrn Raiber wird Unrecht angetan**
Bedeutet: Herr Raiber wird mal wieder benachteiligt.
- §62 Letzte Instanz bei Streitigkeiten ist der Vorsitzende**
Bei Problemen oder Streitfragen, die nicht durch dieses Regelwerk abgedeckt sind, hat der Vorsitzende das entscheidende Wort.
- §87 An wem heggats, abheben, schneller saufen**
Nach der einem Mitspieler deutlich gemachten Aufforderung („jetzt gilt's!"), hat dieser max. 5 Minuten Zeit, sein Bier bis zur geforderten Markierung zu trinken. Bei Verstoß tritt §2 in Kraft. Die Aufforderung muss so deutlich ausgesprochen werden, dass der Mitspieler, der trinken darf, dies auch mitbekommt.
-

Vorbereitung

Bierauswahl

Eine Runde besteht aus 5 Bierern.

Das vorhandene Bierkontingent ist vollständig auszuschöpfen, d.h. es muss von jeder vorhandenen Biersorte mind. 1 Bier in die Konstellation aufgenommen werden (jedoch max. 5).

Sollten weniger als 5 verschiedene Biersorten zu Verfügung stehen, obliegt es dem, der das Bier beschafft, welche Biersorten mehrfach aufgenommen werden. Wenn ein Mitspieler eine/mehrere Biersorte(n) tauschen möchte, so kann er dies vor Spielbeginn (unter Berücksichtigung der maximalen Biersortenvielfalt) tun.

Ein Bier sollte nach Möglichkeit zwischen 0,33l und 0,5l Litern Inhalt liegen. Die Gesamtmenge der 5 Biere beträgt idealerweise ca. 2,0l.

Alle Biere bleiben bis zum Verzehr geschlossen.

Biere können in Form von Flaschen, Dosen, Gläsern, o.ä. Trinkgefäßen bereitgestellt werden (ggf. Ausnahme §1).

Aufstellung der Biere

Alle 5 Biere werden in einer erkennbaren Reihenfolge (evtl. mit Knick oder Rundung jedoch kein Kreis) nebeneinander aufgestellt. Die Reihenfolge der Biere liegt im Ermessen desjenigen/derjenigen, der/die die Biere aufstellt.

Karten

Ein Kartenspiel besteht normalerweise aus einem „doppelten Kartenspiel“ d.h. französisches oder Bayerisches Blatt (d.h. mind. 10 Trinkkarten- bevorzugt Könige o.ä. und je nach Kosten der Runde die entsprechende Anzahl an Zahlkarten)

Beispiel 1: 5 Biere á 1,20€ = 6€ → 10 Zahlkarten á 0,60€ (Bevorzugt Asse)

Beispiel 2: 5 Biere á 1,20€ = 6€ → 4 Zahlkarten á 1,50€ (Bevorzugt Asse)

Wegen §1 ist folgende Ausnahme auch zulässig:

Beispiel 3: 3 Biere á 1,50€ = 4,50€ → 6 Zahlkarten á 0,75€ (Bevorzugt Asse)

Ein Mitspieler mischt die Karten gemäß §3 und legt die Karten mit der Bildseite nach unten auf den Tisch. Der sich dem Mischenden rechtsseitig befindliche Mitspieler (wenn nur 1 Mitspieler, dann selbst) hebt gemäß §3 ab oder klopft auf den Kartenstoß um zu signalisieren, dass er nicht Abheben möchte.

Jetzt kann das Spiel beginnen.

Spiel

Spielablauf

Zuerst sollte festgestellt werden, welche Personen am Spiel teilnehmen möchten. Hierbei kann die Frage nach "orange-wip" gestellt werden, was soviel bedeutet wie "Möchtest Du mitspielen?"

Späteres Einsteigen ist nur solange möglich, solange der Kartenmischende noch keine Karte abgehoben hat.

Sollte nur eine Spieleranzahl von max. 2 Personen zustande kommen, ist zu prüfen, ob die nicht teilnehmenden Personen evtl. §1 verletzen. Außerdem kann hier die Ausnahmeregel der „Virtuellen Person“ angewandt werden. Eine reelle Person kann max. 2 virtuelle Personen repräsentieren. Dies muss von demjenigen, der für 2 virtuelle Personen spielen möchte, vor dem Spiel deutlich gemacht werden, sodass der andere Mitspieler informiert ist. In diesem Fall muss der zweifach spielende Mitspieler seine Zahlkarten getrennt ablegen. Dies ist wegen der "Alle Asse" Regel (siehe Definition "Alle Asse") notwendig, da hierauf nur Anspruch besteht, wenn sich alle Asse in nur einem der beiden Kartenstapel befinden.

Bsp: 2 Personen spielen mit.

Person 2 sagt vor dem Spiel, dass er für 2 virtuelle Personen teilnimmt.

Person 2 hebt wenn diese an der Reihe ist 2-mal ab.

Somit erhöht sich die Chance mehr zu trinken zu bekommen, aber auch zu zahlen.

Während des Spiels sollte bevorzugt nicht gesprochen oder wild gestikuliert werden. Außerdem ist es nicht erlaubt das Spielgeschehen zu verlassen um z.B. im Raum herumzulaufen. Ausnahmen (z.B. Drang nach Verrichtung der Notdurft) müssen ausdrücklich angemeldet und begründet werden.

Der nächste Mitspieler (rechts vom dem der abgehoben hat) beginnt das Spiel, in dem er die zu Oberst liegende Karte vom Kartenstapel aufdeckt und neben den Stapel mit dem Bild nach oben wieder ablegt. Dies gilt für alle Karten die keine „Zahlkarten“ (Asse, o.ä.) sind. Zahlkarten legt der Mitspieler vor sich ab, um nach dem Spiel einfacher abrechnen zu können. Das tauschen von Zahlkarten unter den Mitspielern ist nicht erlaubt.

Das sog. Spicken ist ausdrücklich verboten. Sieht ein Mitspieler zu irgendeinem Zeitpunkt seine nächste Karte an und legt diese wieder verdeckt auf den Ausgangsstapel, kann ein beliebiger Mitspieler diese Karte sofort wieder für den Abhebenden aufdecken. Ab diesem Zeitpunkt kann §87 angewandt werden. Außerdem ist auf jeden Fall eine Verwarnung auszusprechen.

Hebt ein Mitspieler eine „Trinkkarte“ (König, oder vorher vereinbarte Karte) ab, sollte dieser zeitnah ein halbes Bier trinken. Lehnt der Spieler dies ab, liegt ein Regelverstoß der Kategorie A vor.

Hinweis: Der 1. der eine Trinkkarte abhebt, darf wählen von welchem Ende der Bierreihe begonnen wird. Alle weiteren Biere werden der Reihe nach getrunken.
Ausnahme: Siehe Jokerregel für Oberdisingen. Hier darf derjenige, der die erste Trinkkarte abhebt, die kein Joker ist, wählen von welchem Ende der Bierreihe begonnen wird.

Folgende 2 Möglichkeiten ergeben sich:

1.) Trinken der oberen Hälfte des Bieres:

Das Bier muss mit 2 Zügen bis zur Hälfte (siehe Definition Feststellung der Hälfte der Biermenge) getrunken werden.

Da hier im Gegensatz zur unteren Hälfte keine absolute Marke gibt, darf mit einem weiteren Zug korrigiert werden (im Volksmund „Korrekturschluck“ genannt).

2.) Trinken der unteren Hälfte des Biers:

Das Bier muss mit 2 Zügen ganz leer getrunken werden (siehe Kronkorkenregel).

Sobald eine Flasche in die Reihe zurückgestellt wurde (bewusst oder unbewusst), bedeutet dies, dass der Mitspieler signalisiert, dass das Bier bis zur geforderten Marke getrunken wurde. Weitere Züge entfallen dadurch. Wenn hierbei Mängel festgestellt werden (nicht in Toleranz der Marke, ...), so ist dies ein Regelverstoß der Kategorie A.

Hierbei kann in Ausnahmefällen (Erkrankung eines Mitspielers) die Seuchenregel angewandt werden (siehe Definition Seuchenregel).

Darf ein Mitspieler das ganze Bier trinken, weil er 2 aufeinander folgende Trinkkarten abgehoben hat, muss er trotzdem das Bier erst zur Hälfte mit 2+1 Zügen trinken und dann die untere Hälfte mit 2 Zügen.

Wenn das Bier beim Öffnen schäumt und deshalb angesetzt wird, um den Schaum weg zu trinken, zählt dies als 1. Zug (siehe Definition Zug). Wird das schäumende Bier absichtlich nicht sofort angesetzt um den Schaum Ex-Oral abtropfen zu lassen, entscheidet die Spielgemeinschaft, ob die verschüttete Menge ausreicht, um einen Regelverstoß der Kategorie A zu ahnden.

Sollte das zu trinkende Bier verdorben sein, kann nach Bestätigung mind. eines weiteren Mitspielers das Bier durch ein neues der gleichen Sorte ersetzt werden. Hierbei wird der erste Zug nicht gewertet.

Der Trinkende hat darauf zu achten, dass das Bier zügig zu trinken ist (§87).

Der trinkende Mitspieler muss auf jeden Fall §3 sowie §87 beachten.

Eine Milderung der Forderung aus §87 (früher "Weizen Bonus") entfällt.

Wenn das Bier bis zur Marke getrunken wurde, kommt der nächste Mitspieler rechts von dem, der zuletzt abgehoben hat an die Reihe und darf seinerseits abheben.

Das Abheben kann auch schon erfolgen, während ein anderer Mitspieler noch sein Bier trinkt.

Mitspieler dürfen nur nach Absprache mit dem Betroffenen, für diesen abheben.

Hebt ein Mitspieler der gerade Trinken darf, weitere Trinkkarten ab, so kann auch für diese jeweiligen Karten sofort §87 angewendet werden.

Sollte ein Mitspieler einen anderen während des Trinkens stören (z.B. Lachen bringen, o.ä.) können die Mitspieler einen der 3 folgenden Beschlüsse treffen (auch hier gilt wieder §3):

- bleibt ohne Folgen
- Trinkender darf ein weiteres Mal ansetzen; Verstoß wird nicht geahndet
- Trinkender darf ein weiteres Mal ansetzen; Ahndung Verstoß Kategorie A

Wenn Karten eine oder mehrere Ereigniskarten fehlen sollten, repräsentiert die letzte Karte des Abdeck-Stapels (siehe Definition Letzte Karte) alle noch ausstehenden Ereigniskarten (Trinkkarten und Zahlkarten).

Das Spiel wird bis zur letzten Karte von den Mitspielern einzeln abgehoben. Ausnahme: Es ist sichergestellt, dass alle Zahl- und Trinkkarten schon abgehoben wurden. Dann kann der Rest der Karten so aufgedeckt werden, dass jeder Mitspieler die Möglichkeit hat, sich davon

zu überzeugen, dass keine weiteren Ereigniskarten mehr in den Restkarten vorhanden waren.

Das Spiel ist dann beendet, wenn alle Biere der Runde komplett leer und regelkonform getrunken wurden.

Nun erfolgt die Abrechnung. Jeder Mitspieler muss anteilig (je nach Anzahl der Zahlkarten) die Kosten für die Biere bezahlen.

Feststellung der Hälfte der Biermenge

0,5l NRW (z.B. GO Original) Oberkante hinteres Etikett

0,33l Euro (z.B. Becks) 83mm vom Boden (entspr. normale Zigarettenlänge inkl. Filter)

0,33l NRW (z.B. Warsteiner) 83mm vom Boden (entspr. normale Zigarettenlänge inkl. Filter)

Hinweis: NRW=Nordrhein-Westfahlen Flasche

Bei anderen Gefäßen (andere Flaschenform, Bierdosen, Krügen, ...) entscheiden die Mitspieler vor dem 1. Zug, wie die Hälfte ermittelt wird, und an welcher Stelle sich die Marke befindet.

Sollte ein Bier aus einem Gefäß getrunken werden, für das hier keine Normtoleranz aufgeführt ist, gilt trotzdem „die Hälfte des Bieres“.

Diese kann z.B. dadurch ermittelt werden indem ca. 1/3 des Inhalts getrunken wird, und der Füllstand an der Flasche notiert wird. Danach die Flasche verschlossen auf den Kopf stellen und nun wieder Füllstand notieren.

Die ungefähre Hälfte ist die Mitte des Abstands zwischen den beiden Markierungen.

Außerdem müssen sich die Mitspieler für die obere Bierhälfte auf eine Toleranz einigen. (Siehe Definition Toleranzen)

Weitere Spielregeln

Nichtmitspieler

Kommentare oder Handlungen von Personen aus dem Publikum, die nicht unmittelbar am Spiel teilnehmen, dürfen keinen Einfluss auf den Spielablauf haben.

Werden z.B. Regelverstöße von unbeteiligten festgestellt, und den Mitspielern mitgeteilt, so können diese den Regelverstoß ahnden. Jedoch soll die unbeteiligte Person darauf hingewiesen werden, zukünftig derartige Kommentare oder Handlungen zu unterlassen.

Temporäres Verlassen der Runde

Wenn ein Mitspieler der gerade Trinken darf, den Tisch verlassen will, muss er dies ausdrücklich begründen. Das Bier verbleibt auf jeden Fall bei den anderen Spielteilnehmern (Gefahr durch wegschütten von Bier bei Betrunknen usw.).

Wenn dieser Mitspieler die untere Hälfte des Bieres trinken darf und die Gemeinschaft verlässt, darf ein Mitspieler ein weiteres Getränk in das Bier schütten.

Dieses muss jedoch folgende Kriterien erfüllen:

- Die Menge des hinzugefügten Getränks darf die Gesamtmenge nur geringfügig verändern (Daumenwert: max. 10% der Menge des Restbieres)
- Außerdem darf die Gesamtflüssigkeitsmenge die "Hälfte-Markierung" nicht übersteigen.
- Die Fremdflüssigkeit darf unter keinen Umständen gesundheitsschädlich sein. (Ausnahme: Ethyl-Alkohol ist in diesem Zusammenhang keine gesundheitsschädliche oder suchtfördernde Substanz)
- Der Mitspieler der die Flüssigkeit hinzufügt, muss im Zweifelsfall bereit sein das verbleibende Bier inkl. Fremdflüssigkeit zu trinken.

Trinkt der Mitspieler, der das Bier trinken sollte, dieses nicht mehr leer (Ekelgefühl o.ä.), muss er die Runde bezahlen (Regelverstoß der Kategorie A). Außerdem muss der Mitspieler, der die Fremdflüssigkeit in das Bier schüttete, dieses dann unter Beachtung der Kronkorkenregel leer trinken. Bei Weigerung oder Nichtbeachtung der Kronkorkenregel ist dies ein weiterer Verstoß der Kategorie A von dem Mitspieler, der dem Bier die Fremdflüssigkeit zuführte.

Vorzeitiges Verlassen der Runde

Beendet einer der Mitspieler vor dem Spielende sein Spiel ist dies ein Regelverstoß der Kategorie A. Dies ist auch der Fall, wenn der Mitspieler auf Grund körperlicher oder geistiger Unzulänglichkeiten (Suff, Brechen, Müdigkeit, ...) sein Spiel beendet.

Die restlichen Biere werden durch die verbleibenden Spieler weiter nach den Regeln getrunken (siehe Definition Letzte Karte)

In Ausnahmefällen (Polizeiliche Abführung, Tod des Mitspielers, ...) können die Mitspieler entscheiden, ob das vorzeitige Beenden des Spiels Konsequenzen zur Folge hat.

Revangeforderung

Hat ein Mitspieler ein deutlich missgünstiges Verhältnis zwischen der Anzahl von Bierhälften zu seinen Kosten, so kann er den Wunsch einer Revangerunde äußern. Diesem Wunsch sollte von den Mitspielern nach Möglichkeit nachgekommen werden (§1 und §3).

Erweiterte Spielregeln

Joker-Regel

Zusätzlich zur Bestimmung der Zahl- und Trinkkarten können 1 oder mehrere Karten (bevorzugt 2) als sog. "Joker" definiert werden. Beim Abheben einer solchen Karte, kann sich der Mitspieler ein Bier aus den verbleibenden und noch nicht vergebenen Bierern aussuchen.

Nach dem regelkonformen Trinken, muss es wieder an seinen Platz in der Reihe zurückgestellt werden.

Ex-Trinken

Bekommt ein Mitspieler die obere Hälfte eines Bieres, so kann er dieses ohne Vorankündigung in einem Zug (siehe Definition Zug) komplett leer trinken.

Auch hier gelten weiterhin alle Regeln die das Trinken betreffen (siehe Absatz Spielablauf) Danach kann die Kronkorkenregel angewendet werden um zu kontrollieren, ob das Bier komplett entleert wurde.

Wurde das Bier regelkonform getrunken, ist eine weitere Flasche der gleichen Biersorte am Ende der Getränkereihe hinzuzufügen. Die Kosten für dieses Zusatzbier übernimmt die bewirtende Instanz. Werden die Zusatzbiere ebenfalls Ex getrunken wird diese Regel fortgeführt. Es ist also theoretisch möglich die doppelte Anzahl der Ausgangsbiere zu trinken.

Wurde das Bier nicht komplett entleert ist dies ein Regelverstoß der Kategorie A.

Am Ende des Spiels kann es nun vorkommen, dass ein halbes Bier übrig bleibt. Dies wird dann von der letzten Karte übernommen. (siehe Definition Letzte Karte)

Alle „Asse“

Hat ein Mitspieler alle Asse eines Spiels, so bekommt er ein Gratis-Bier seiner Wahl von der aktuell bewirtenden Instanz.

Diese Regel gilt nur wenn genau die Hälfte der Zahlkarten Asse sind.

Organisatorisches

Einberufung eines Spiels

Ein Königles Spiel kann auf mehrere Arten einberufen werden:

- Mündlich direkt vor Ort
- Mündlich per Telefon
- Schriftlich auf dem Postweg
- Schriftlich per Email, SMS o.ä. (*)

Soll heißen, egal wie ein Spiel anberaumt wird, Hauptsache es findet statt (§1)

(*) Email, SMS:

Hierfür wurde ein Code entwickelt, um nur kurze Emails oder SMS-Nachrichten ohne Redundanzen verschicken zu können:

Syntax: #O112

- #: Königlen
- O: Platzhalter für Ort ('e'=Eiskeller Oberdischingen | 'p'=La-Palma Erbach)
- 11: (00-23) Uhrzeit im 24 Std-Format
- 2: (0-5) 10 Minutenintervall pro Stunde

Beispiel: #e142 bedeutet (Königlen im Eiskeller Oberdischingen um 14:20)

Der Empfänger schickt den Code '#' zurück, wenn er an diesem Termin teilnehmen möchte.

Bei schriftlicher Einladung (z.B. SMS) wird das Spiel erst begonnen, wenn alle Eingeladenen versammelt sind. Spätestens jedoch 10 min nach dem Termin in der Einladung.

Vorstandschafft / Vorsitzender (Bezirksgruppe Alb-Donau-Kreis)

Der Vorstand ist Beschlussfähig wenn mindestens 2/3 der Vorstandsmitglieder anwesend sind oder sich schriftlich vertreten lassen.

<i>Name</i>	<i>Seit</i>	<i>Vorstand</i>	<i>Jahr</i>	<i>Vorsitzender</i>
Baur, Jochen	2009	X	2001	Maunz, Stefan
Enderle, Winfried	2001	X	2002	Sommer, Robert
Gapp, Martin	2001	X	2003	Raiber, Andreas
Haselhofer, Jochen	2009	X	2004	Maunz, Stefan
Klein, Robert	2001	X	2005	Sommer, Robert
Maunz, Stefan	2001	X	2006	Enderle, Winfried
Partsch, Joachim	2003		2007	Maunz, Stefan
Raiber, Andreas	2001	X	2008	Klein, Robert
Schlüter, André	2003		2009	Haselhofer, Jochen
Sommer, Robert	2001	X	2010	
Traub, Markus	2002			

Das Verleugnen der Mitgliedschaft im DKV ist ein Verstoß der Kategorie A.

Alle Mitglieder verpflichten sich, dem Verband die entsprechende Ehre und Demut zu erbringen, um so das Königliche Spiel bei treffenden Gelegenheiten anderen Menschen näher zu bringen.

Rechte und Pflichten des Vorsitzenden

- Rechte: Der Vorsitzende ist die letzte Entscheidungsinstanz bei Streitfragen. Seine Stimme zählt bei Abstimmungen doppelt (d.h. Vorsitzender hat 2 Stimmen). Seine Entscheidungen müssen mit den Regeln des DKV konform sein, da auch der Vorsitzende an diese Regeln gebunden ist.
- Pflichten: Der Vorsitzende muss in einem Notfall (siehe Definition „Notfall“) mit dem Koffer zeitnah am Einsatzort erscheinen. Die Tageszeit spielt hierbei keine Rolle.

Berufung des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter

Am 6. Januar eines jeden Jahres (Heiliger drei Königlestag) kommen die Vorstandsmitglieder um 15.00 Uhr im Eiskeller Oberdischingen zusammen um einen neuen Vorsitzenden zu bestimmen. Für die Vorstandsmitglieder herrscht Anwesenheitspflicht. In Ausnahmefällen kann sich ein Vorstandsmitglied durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten lassen. Alle Mitglieder müssen nun ihr „Endmaß“ vorlegen. Sollte jemand sein „Endmaß“ aus welchem Grund auch immer nicht vorlegen ist dies ein Regelverstoß der Kategorie A. Der noch amtierende Vorstand muss den Königles-Koffer mitbringen (siehe Koffer Regel).

Zunächst wird allen Teilnehmern der Absatz „Vorsitzender“ aus dem Regelwerk vorgelesen, um spätere Missverständnisse bezüglich den Rechten und Pflichten vorzubeugen.

Es werden nun 3 Runden gespielt.

Der neue Vorsitzende ist derjenige der in der 1. Runde das 1. Bier zu trinken bekommt.

Diese Person muss Vorstandsmitglied (siehe Definition Mitgliedschaft) im Deutschen Königlesverband sein. Ist dies nicht der Fall, so gilt das 2. Bier der Runde, usw.

Das Vorstandsmitglied (ausgenommen der neue Vorsitzende), das die nächste Trinkkarte abhebt, ist der Stellvertretende Vorstands-Vorsitzender.

Diese Runde wird vom letzten Vorsitzenden komplett bezahlt. Außerdem wird der Koffer in die Obhut des neuen Vorsitzenden übergeben.

Als 1. Amtshandlung des neuen Vorsitzenden, bezahlt dieser die 2. Runde komplett.

Die 3. Runde wird durch den neuen Vize-Vorsitzenden komplett bezahlt.

Die beiden Vorsitzenden haben allen Mitgliedern ihre aktuelle Mobilfunk-Nummer mitzuteilen. Dies gilt auch wenn sich diese Nummer unterjährig ändert.

Amtsenthobungsverfahren

Begeht der Vorsitzende Formen des Amtsmissbrauchs oder wird dieser wegen Nachlässigkeit seiner ihm übertragenen Aufgaben auffällig, kann vom Vorstand das Amtsenthebungsverfahren eingeleitet werden.

Nach eingehender Diskussion, dann der Vorstand mit einer 2/3-Mehrheit die Amtsenthebung beschließen. In diesem Fall übernimmt der Vize-Vorsitzende die Amtsgeschäfte kommissarisch bis zur nächsten ordentlichen Neuwahl am Heiligen Drei Königes Tag.

Von diesem Zeitpunkt gehen der Koffer und alle Rechten und Pflichten vom Vorsitzenden an den Stellvertreter über.

Wird auch der Vize-Vorstand seines Amtes enthoben, muss unmittelbar eine außerordentliche Neuwahl anberaumt werden.

Königles-Koffer

Der DKV-Vorstandskoffer beinhaltet ein Notfall-Set bestehend aus:

- 5 Bieren
- 1 Endmaß
- 1 Kartenspiel
- Aktuelle Ausgabe dieses Regelwerks

Diese Koffer verbleibt während der Amtsperiode beim Vorsitzenden, der dafür Sorge zu tragen hat, dass der Inhalt stets komplett und Einsatzbereit ist. Dies gilt insbesondere für die Qualität des Biersortiments.

Das Sortiment muss vollständig sein (unterschiedliche Biere). Die Biere müssen Originalverschlossen sein, und dürfen das Mindesthaltbarkeitsdatum nicht überschritten haben.

Sonstiges

Änderung von Paragraphen

Paragraphen können nur mit einer 2/3 Mehrheit im Vorstand hinzugefügt, geändert oder Verworfen werden.

Rechtfertigung

Königlen ist nicht saufen. Die Getränke dienen ausschließlich dem Zweck der zeremoniellen Handlung und sind deshalb nur sekundär als „Bier“ anzusehen. Aus diesem Grund kann zu jeder Tages- und Nachtzeit reinen Gewissens gespielt werden (gestützt durch §1). Außerdem wird so den Irrlehren „Kein Bier vor 4“, etc. die Grundlage entzogen.

Verunglimpfung

Das Lustigmachen oder jedwelche Art der Blasphemie gegenüber dem Königles-Schutzpatrons „Baha“ kann eine Verhandlung des Vorstandes zur Folge haben. Je nach Grad der Verunglimpfung kann dies mit einem Regelverstoß (siehe Definition Regelverstoß) geahndet werden. Diese Strafe wird sofort rechtskräftig.

Haftungsausschluss:

Das Spielen des königlichen Spiels erfolgt auf eigene Gefahr.

Das bedeutet, dass alle Personen- und/oder Sachschäden, die mittelbar oder unmittelbar durch die Teilnahme am Spiel entstehen nicht vom DKV übernommen werden.

Nachfolgend eine beispielhafte Auflistung:

Kurzzeiterkrankungen:

- | | |
|--|---|
| - Lallen | - Grabschen |
| - Taumeln | - Alle Verletzungen durch Taumeln
etc. |
| - Brechen | - ... |
| - Führen eines Kfz unter
Alkoholeinfluss *) | |

Langzeiterkrankungen:

- | | |
|-----------------------|-------------------------------|
| - Leberzirrhose | - Fettleibigkeit |
| - Gicht | - (Sekundäre Schwangerschaft) |
| - Soziale Ausgrenzung | - ... |
| - Diabetes | |

**) Je nach Landkreis kann nach Vorlage des Königles-Endmaßes bei den örtlichen Polizeibehörden eine Anhebung der Promillegrenze auf bis zu 1,2 Promille beantragt werden. (Weitere Informationen bitte dort einholen)*

Definitionen

Definition Regelverstoß

Kategorie A: Kosten für die Biere der aktuellen Spielrunde ist zu übernehmen (siehe §2).
Sollte diese Runde bereits bezahlt worden sein, so ist die unmittelbar nächste noch nicht bezahlte Runde zu bezahlen usw.

Kategorie B: Zeitlicher Ausschluss aus dem Verband

Kategorie C: Lebenslanger Ausschluss aus dem Verband (Bedarf einer 2/3 Mehrheit im Vorstand)

Wird ein Regelverstoß begangen und geahndet, ist dies kein Freibrief für weitere Verstöße im laufenden Spiel. Wird ein weiterer Verstoß von diesem oder anderen Mitspielern begangen, so wird dieser ebenfalls geahndet usw.

Wurde ein Regelverstoß festgestellt, so muss dieser nicht zwangsläufig geahndet werden. Ein Regelverstoß bleibt ungeahndet, wenn alle Mitspieler einstimmig von einer Ahndung absehen. Ist ein Mitspieler für die Ahndung des Verstoßes, wird die Strafe der jeweiligen Kategorie rechtsgültig.

Definition Toleranzen

Toleranz nach oben: Gibt es nicht, da hierfür der Korrekturzug (nur bei oberer Hälfte) verwendet werden kann.

Toleranz nach unten (nur bei oberer Hälfte):

0,5l: 23mm nach unten – Messingkopf des Königles-Endmaß)

0,33l: 23mm nach unten – Messingkopf des Königles-Endmaß)

Die Toleranz für die untere Hälfte ist der Kronkorken-Regel beschrieben.

Definition Zug

Ein Zug an einem Gefäß kann mehrere Schlücke beinhalten.

Ein Zug beginnt:

- nach dem das Trinkgefäß an den Lippen angesetzt wurde und die Flüssigkeit vom Trinkgefäß in den Mund fließt.
- Flüssigkeit aus dem Gefäß in den Mundraum des Mitspielers gelangt ist (Bsp: Inhalt des Gefäßes aus 1m Höhe in den Mund gießen)

Ein Zug ist beendet, wenn das Trinkgefäß die Lippen nicht mehr berührt und keine Flüssigkeit mehr aufgenommen wird.

Definition "Letzte Karte"

Sollten Zahl- und/oder Trinkkarten fehlen, dann wird die letzte übrige Karte mit allen noch verbleibenden Ereignissen belegt.

Dies bedeutet, dass die letzte Karte alle noch verbleibenden Asse und Biere repräsentiert (diese Biere müssen weiterhin regelkonform getrunken werden).

Definition Kronkorkenregel

Es wird ein sauberer, nicht verbeulter Kronkorken einer Bierflasche verwendet. Das verbleibende Bier wird langsam in den Kronkorken geschüttet. Bei Schaumbildung wird solange gewartet, bis sich der Schaum gesetzt hat. Es zählt nur die reine Flüssigkeitsmenge ohne Schaum. Wenn der Kronkorken überläuft so gilt dies als Regelverstoß der Kategorie A.

Definition Seuchenregel

Um bei leichter Krankheit auch am Spiel teilnehmen zu können und andere Mitspieler nicht anzustecken kann bei Schnupfen, Herpes, o.ä. die Trinkreihenfolge geändert werden. Dies ist jedoch vor dem 1. Ansetzen des Erkrankten mit den Mitspielern zu klären.

Beispiel zur Änderung der Trinkreihenfolge:
3 Personen nehmen am Spiel teil. Person 2 ist erkrankt.

Person 2 hat obere Hälfte des Biers:

Person 2 wartet bis die Person feststeht, die die untere Hälfte des Bieres bekommt (z.B. Person 1). Person 1 trinkt obere Hälfte (regelkonform) und gibt das Bier mit der unteren Hälfte an erkrankte Person 2 weiter, die wiederum regelkonform das Bier austrinkt. Trinkt Person 1 jedoch „Ex“ (siehe Ex-Trinken) bekommt Person 2 die untere Hälfte des nächsten Bieres in der Reihe.

Person 2 hat untere Hälfte des Biers:

Kein Problem, da nachfolgend niemand mehr aus der Flasche trinken muss.

Königles-Endmaß

Jedes Mitglied erhält ein sog. „Königles-Endmaß“ zur akkuraten Ermittlung einer Bierhälfte und als Zeichen der Mitgliedschaft im DKV. Das Endmaß ist aus Metall gefertigt und entspricht der Nachbildung einer handelsüblichen „HB“ Filter-Zigarette. Sollte kein Endmaß und keine Filterzigarette zu Hand sein, kann die Toleranz auch mit Hilfe einer Daumenbreite angenähert werden. Das Endmaß ist am Heiligen Drei Königles Tag bis spätestens 15:00 am Wahlort vorzulegen.

Definition Notfall

Möchte ein oder mehrere DKV-Mitglieder Königles spielen (§1), und haben keine Möglichkeit Biere gemäß der vorgegebenen Bierauswahl aufzutreiben, kann der Vorsitzende verständigt werden, damit dieser mit dem Königles-Koffer zu Hilfe eilt.

Hierbei ist jedoch je nach Uhrzeit, Distanz und Einsatzfrequenz abzuwägen, ob dies dem Vorsitzenden gegenüber zumutbar ist. Hier gilt insbesondere §3. In Ausnahmefällen kann der Vorsitzende den Einsatz auch ablehnen. Hierbei ist jedoch eine detaillierte und wahrheitsgemäße Begründung vom Vorsitzenden abzugeben.

Kommt der Vorsitzende jedoch im mehrfach wiederholten Fall seiner Pflicht nicht nach, kann ein außerordentliches Amtsenthebungsverfahren durch den Vorstand eingeleitet werden.

Änderungsindex

Änderung	Version	Durch
Erstellung	1.0 [04.09.2001]	Klein
Überarbeitung nach Korrektur durch Partsch, Schlüter, Sommer, u.a.	1.1 [21.11.2001]	Klein
Rechtschreibprüfung vor Druck	1.2 [11.03.2002]	Klein
Allgemeine Anpassung 2005	1.3 [06.12.2005]	Klein
Allgemeine Anpassung 2010 Aufnahme der Regeln bzgl. Vorsitzender, Koffer, Endmaß	1.4 [06.01.2010]	Klein